

Bekanntmachung der Gemeinde Altenkirchen

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ wegen der geplanten Errichtung eines EDEKA-Marktes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ zum Zwecke der Errichtung eines EDEKA-Einkaufsmarktes in Altenkirchen, nördlich des Netto-Marktes, westlich des Kaufhauses Stolz (Outdoor-Ole) und östlich der „Straße des Friedens“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **30.11.2020 bis zum 18.12.2020** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern.

Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Hinweis: Bei Schließung des Amtes wegen der Corona-Pandemie kann jeder jederzeit zu den angegebenen Zeiten in der Amtsverwaltung bei Bedarf in die Planunterlagen einsehen! Bitte an der Tür klingeln! Es wird darum gebeten, dass die **Einsichtnahme online bevorzugt genutzt wird.**

Sagard, den 10.11.2020




Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 12.11.2020

abzunehmen am: 30.11.2020 Unterschrift

abgenommen am: Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen